

# Antrag

der

Abgeordneten Dr. Seipel, Dr. Resch und Genossen,

betreffend

## die Pragmatisierung der Buchführerinnen, Kalkulantinnen und Aspirantinnen des Postsparkassenamtes.

Das Postsparkassenamt hat während des Krieges dem Staate ganz vorzügliche Dienste geleistet und insbesondere durch Abrechnung der acht Kriegsanleihen seine Befähigung für die Durchführung staatsfinanzieller Probleme erbracht.

Diese ganz außerordentliche Dienstleistung des Postsparkassenamtes konnte größtenteils nur dadurch erzielt werden, daß das genannte Amt über eine sehr erhebliche Anzahl weiblicher Bediensteter verfügte, welche trefflich geschult, den außerordentlich schwierigen und verantwortungsvollen Dienst zu bewältigen vermochten.

Diese klaglose Dienstleistung wurde aber nicht in entsprechender Weise entlohnt und nunmehr, wo die Staatsverwaltung daran geht, alle vertragsmäßigen Staatsbediensteten zu pragmatisieren, gewinnt es den Anschein, als ob man gerade auf die weiblichen Bediensteten des Postsparkassenamtes vergessen oder sie nach den gleichen Grundsätzen behandeln wollte wie die übrigen weiblichen Angestellten des Staates.

Aus diesen Erwägungen sehen sich die Gefertigten veranlaßt, die Aufmerksamkeit der Nationalversammlung auf diese Kategorie weiblicher Staatsbediensteten zu lenken, zumal deren Anzahl von mehr als 1400 Bediensteten eine besondere Würdigung ihrer Standesinteressen rechtfertigt.

Die gegenwärtigen Entlohnungen sind nach den Normalbestimmungen für die Kalkulantinnen und Aspirantinnen des Postsparkassenamtes, allerdings ohne Berücksichtigung der gewährten Kriegszulagen folgende:

Aspirantinnen beziehen ein Taggeld von 2 K 50 h während ihrer einjährigen Aspirantinnen-dienstzeit. Sie rücken dann zu Kalkulantinnen mit einer Jahresbesoldung vor, die sich nach zwei, beziehungsweise drei Dienstjahren um je 100 K, beziehungsweise 200 K vermehrt, so daß sie nach 28jähriger Dienstzeit eine Jahresbesoldung von 2800 K beziehen. Diese Bezugsansätze sind nach den gegenwärtigen Verhältnissen gänzlich unzureichend.

Bezüglich der Ruhegehülfe der genannten Bediensteten muß hervorgehoben werden, daß diese nicht unter Zugrundelegung des letzterhaltenen Jahresbezuges, sondern nach einer erheblich geringeren Pensionsgrundlage, welche sich zwischen 1000 K und 2200 K bewegt, bemessen werden.

Dazu kommt noch der Umstand, daß das Höchstmaß der Pensionsgrundlage von 2200 K erst nach einer vollstreckten Dienstzeit von 40 Jahren zuerkannt wird.

Es leuchtet wohl ohne weiteres ein, daß diese Ruhegehüßbeträge den heutigen Verhältnissen in gar keiner Weise entsprechen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Pragmatifizierung der Buchführerinnen, Kalkulantinnen und Aspirantinnen des Postsparkassenamtes ohne Verzug, und zwar unter Zugrundelegung nachstehender Mindestgehaltsansätze durchzuführen:

Den Aspirantinnen ist ein Taggeld von zumindest 8 K während ihrer einjährigen Aspirantinnen-dienstzeit zuzuerkennen.

Bei Borrückung in die Stufe der Kalkulantinnen haben sie im zweiten und dritten Dienstjahre eine Jahresbesoldung von 3000 K, im vierten und fünften Dienstjahre eine Jahresbesoldung von 3200 K, im sechsten und siebenten Dienstjahre eine Jahresbesoldung von 3600 K zu beziehen. Nach Ablauf des siebenten Dienstjahres sind sie unter der Voraussetzung einer befriedigenden Dienstleistung in die XI. Rangklasse der aktiven Staatsbediensteten zu befördern und mit Rücksicht auf ihre fast durchwegs buchhalterische und außerordentlich verantwortungsvolle Dienstleistung in die Gruppe D der aktiven Staatsbeamten einzureihen.

Weiters hat für die Bemessung des Ruhegenusses die letzte Jahresbesoldung zur Grundlage zu dienen und die prozentuelle Progression ist so zu fixieren, daß die Kalkulantinnen nach zurückgelegten 35 Dienstjahren den vollen Jahresbezug als Ruhegenuß erhalten.“

In formeller Beziehung wolle dieser Antrag ohne erste Lesung dem Finanzausschusse zugewiesen werden.

Wien, 2. April 1919.

Alexmayr.  
J. Wagner.  
Dr. Maier.  
Dr. Migner.  
Dr. Mataja.

Seipel.  
Dr. Resch.  
Fink.  
Dr. Ramek.  
Parrer.  
Pischik.